

MERKBLATT

Seite 1 von 1

GAB – **G**runderfordderung **a**n die **B**etriebsführung

Nach wie vor ist das geltende Fachrecht (GAB) einzuhalten um eine landwirtschaftliche Förderung der ersten und zweiten Säule zu erhalten. Das Fachrecht ist auch zwingend einzuhalten, wenn kein Gemeinsamer Antrag gestellt wird.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gesetzen finden Sie im Internet.

GAB 1	Wasserrahmenrichtlinien
GAB 2	Schutz der Gewässer vor Nitrat-verunreinigungen (Nitrat-Aktionsprogramm)
GAB 3	Vogelschutz (NATURA 2000)
GAB 4	Fauna-Flora-Habitat (NATURA 2000)
GAB 5	Lebensmittelsicherheit
GAB 6	Hormonanwendungsverbot und Tierarzneimittel
GAB 7	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
GAB 8	Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmittel
GAB 9	Tierschutz Kälber
GAB 10	Tierschutz Schweine
GAB 11	Tierschutz Nutztiere